

BEKANNTMACHUNG

Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl der Ortschaft Bad Sulza der Landgemeinde Stadt Bad Sulza am 26. Mai 2024

1. Der Wahlausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der **Ortschaftsratswahl der Ortschaft Bad Sulza** der Landgemeinde Stadt Bad Sulza wie folgt festgestellt.

▪ Zahl der Wahlberechtigten	2.236
▪ Zahl der Wähler/innen	1.545
▪ Zahl der ungültigen Stimmabgaben	35
▪ Zahl der gültigen Stimmabgaben	1.510

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Nummer	Name, Vorname der Bewerber	Stimmen
1	Kindervater, Claudia	612
2	Kornhaas, Melanie	384
3	Engelhardt, Corina	159
4	Fraß, Michael	822
5	Bisch, Enrico	536
6	Schmidtke, Christian	123
7	Wiedemann, Beate	137
8	Brand, Oliver	150
9	Heine, Frank	55
10	Schwarz, Daniel	374
11	Tille, Maik	438

3. Es sind folgende Bewerber/innen gewählt:

Lfd-Nr.	Name und Vorname
1	Fraß, Michael
2	Kindervater, Claudia
3	Bisch, Enrico
4	Tille, Maik
5	Kornhaas, Melanie
6	Schwarz, Daniel
7	Engelhardt, Corina
8	Brand, Oliver
9	Wiedemann, Beate
10	Schmidtke, Christian

4. Jeder Wahlberechtigte und auch jeder aufgestellte Bewerber eines Wahlvorschlags, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Behörde anfechten:

Stadt Bad Sulza
Wahlleiter
Markt 1
99518 Bad Sulza

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Sulza, 30. Mai 2024

S. Polster
Wahlleiterin

Bereitstellungstag: 30.05.2024